

Katharina Schicke

Das Kirchengestühl als Spiegel der sozialen Ordnung

St. Sebastian in Baruth und seine umliegenden Dorfkirchen



Baruth, Innenraum nach Südwesten, Ende der 1920er Jahre
(Repro: Messbildarchiv des BLDAM) Foto: M. Zeisig

*Katharina Schicke, Historikerin,
arbeitet als freie Ausstellungskura-
torin und freut sich über Hinweise
zu noch erhaltenen Beichtstühlen
in protestantischen Kirchen;
Tel. (03 37 04) 6 76 44*

und den damit verbundenen Repräsentationsmöglichkeiten entwickelt, das die Reformatoren aufnahmen und zu gestalten suchten. So entstanden in den protestantischen Kirchenräumen die ersten Kirchenstühle für das allgemeine Publikum. Zunächst bauten die Privatleute selbst ihre Kirchenstühle. Das führte oft zu Problemen für die Sichtverhältnisse und Akustik im Gottesdienst. Die sächsische Kirchenordnung von 1580 widmete deshalb dem Kirchenstuhlwesen einen Absatz. In Artikel 36 »Von den Stülen in der Kirchen« ordnete der Landesherr an, dass ohne Genehmigung durch den Pfarrer oder einen Kirchenältesten kein Stuhl gebaut werden dürfe. Außerdem dürfe der Stuhl nach dem Tod nicht vererbt werden, sondern solle der Kirche anheim fallen, die über die Weitervermietung entscheiden dürfe. Diese Regelung der »Verkaufung der Stüle« sollte nur für die »privat personen« gelten, öffentliche Stühle, wie Ratsgestühl, Adelsgestühl, Kirchvätergestühl waren von dieser Regel ausgenommen. Die Anordnung zeigt, dass die Sitzplätze in protestantischen Kirchen zu diesem Zeitpunkt in öffentliche und private unterschieden waren, und sich die Kirche die Entscheidungshoheit über die Sitzordnung sicherte. Bald bauten die Kirchen selbst das Gestühl. So geschah es auch beim heute erhaltenen Baruther Gestühl, das in den Jahren nach dem letzten Kirchenbrand 1671 von Graf Johann Georg (gestorben 1690) errichtet wurde. Es ist bereits ein aus einer Hand gefertigtes Gestühl, das sich durch eine Vielfalt der Stuhlformen auszeichnet. Erhöhte Stühle mit hoher Rückenlehne, gedeckte Stühle mit Ausmalungen, Emporen, einfache Bänke und Klappstühle.

Dank eines erhaltenen Kirchenstuhlregisters von 1714 lässt sich die

In Reih und Glied stehen sie in fast jeder Kirche. Die geraden Lehnen und harten Sitzflächen sehen wenig einladend aus. Bunte Sitzkissen, an den Bankenden gestapelt, zeigen, wie die gegenwärtigen Gottesdienstbesucher mit den geerbten Sitzmöbeln leben. Kirchenbänke werden von Besuchern als selbstverständliches Mobiliar hingenommen, selten jedoch wird ihre Gestalt, ihre Geschichte und Bedeutung wahrgenommen. Ähnlich wie in einem Theater waren die Plätze in den protestantischen Kirchen bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts nummeriert. Es gab gute und weniger gute Plätze, die je nach Rang und Stand den Personen zugewiesen wurden und für die das Gemeindeglied Miete zahlte.

Auch wenn die Nummern an den Baruther Kirchenbänken nur noch an wenigen Stellen sichtbar sind, so ge-

ben die mit schwarz-grauer Marmorierungs-Malerei versehenen Bänke, die Wandgestühle mit hohen Rückenlehnen, die Emporen und Beichtstühle den Gesamteindruck aus der Entstehungszeit um 1680 wieder. Die erhaltene Einrichtung erlaubt einen Blick in die soziale Struktur und religiöse Praxis einer kleinen Residenzstadt um 1700. Ebenso berichten die Gestühle aus den Dorfkirchen Paplitz, Kemnitz, Groß-Ziescht und Schenkendorf vom Gemeindeleben in dieser Zeit.

Vor der Reformation war das Sitzen in der Kirche ein Privileg der Priester, Herrscher und Patrone. Der gemeine Mann oder die gemeine Frau konnte sich auf Steinsockeln, Klappstühlen oder auf dem Boden niederlassen, sofern er oder sie nicht stehen wollte. Bis 1500 hatte sich jedoch ein soziales Bedürfnis nach Sitzgelegenheiten für alle



Tür zum Kanzelaufgang, im Hintergrund Patronatsloge und Eingang zur Patronatsgruft
(alle Fotos: D. Oltmanns)

Sitzordnung ungefähr nachvollziehen. In der Kirche waren die Sitzplätze nach »Männern« und »Weibern« sortiert. Im Mittelschiff saßen die Frauen aufgeteilt auf vier Bank-Blöcke. In den Seitenschiffen nahmen die Männer in Wandgestühlen Platz. Eine Ausnahme bildete das Wandgestühl vor der herrschaftlichen Gruft, das den Kammerjungfern der Patronatsfamilie vorbehalten war. Daneben gab es die Aufteilung in die nördliche Herrschaftsseite und die südliche Ratsseite. Ein Anbau an der Nordseite beherbergt die gräfliche Gruft und darüber, abgehoben vom Volk, eine Loge mit Sterngewölbe für die Patronatsfamilie, die dort auf Lehnssesseln thronte. Ein Lehnstuhl aus dem Jahr 1755 ist noch erhalten. Zwei große Fensteröffnungen zum Kirchenschiff boten gute Sicht auf Kanzel, Altar und Gemeinde. Ebenfalls erhobene Plätze nahm die männliche Dienerschaft des Hofes auf

Teil des Gestühls mit späterer
Zufügung einer Sitzbekrönung aus
schwarz gestrichener
Laubsägearbeit, Grufteingang

der nördlichen Empore ein. In »öffentlichen« Stühlen saßen außerdem der »Amtmann« und der »Postmeister«, beides herrschaftliche Beamte. Ihr Stuhl könnte der schmale Baldachinstuhl (schränkförmiger Stuhl mit seitlichen Türen, Fenstern nach vorne und einer Bedachung) unter der Diener-Empore neben dem Nordausgang



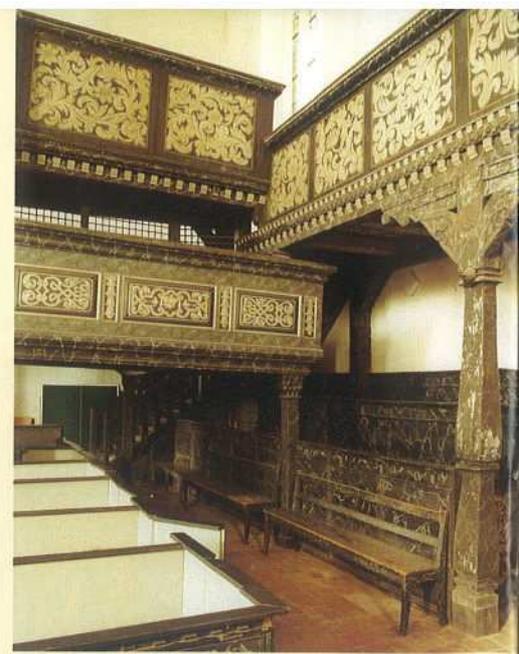
gewesen sein, ein weiterer Stuhl dieser Art ist nicht erhalten.

Besondere Plätze nahmen auch die beiden Pfarrer ein, die über Baldachinstühle im Chorbereich verfügten. Der Stuhl des Superintendenten als dem Ranghöheren wird auf der Herrschaftsseite gestanden haben, der Stuhl des Diakons auf der Ratsseite. Der dritte Baldachinstuhl im Chorbereich zwischen Sakristei- und Grufteneingang war der Beichtstuhl der Patronatsfamilie. Das Ratsgestühl schiebt sich auf der Südseite bis in den Chor hinein. Es ist als einziges der Männerstühle nicht von einer verschattenden Empore überdacht. Die Südempore, die früher noch bis an das Ratsgestühl heranführte, war für die Schüler vorgesehen, die mit Gesang die Arbeit des Kantors an der Orgel zu unterstützen hatten. Ihr Platz war keine Heraushebung aus dem Volk im Parterre, sondern ihrer Funktion im Gottesdienst geschuldet. Innerhalb der »Weiberstühle« erhielten im besten Viertel, gegenüber der Kanzel, auf der Herrschaftsseite und nah am Altar die Ehefrauen von Superintendent, Diakon, Rektor und Kantor einen Platz.

In der Forschung zu protestantischen Kirchenräumen wurde der Einbau von Bänken und Emporen in die Kirchen nach der Reformation lange Zeit auf die Einführung des Predigtgottesdienstes zurückgeführt. Nur bequeme Sitzplätze hätten die Voraussetzung für andächtiges Zuhören schaffen können. Der Kunsthistoriker Reinhold Wex kann diese Meinung glaubhaft widerlegen. Für ihn spiegeln die Sitzordnungen die hierarchisch geordnete Stände-Gesellschaft in der frühen Neuzeit wider. Jeder hatte seinen Stand nach außen kundzutun, ja mit



Frauengestühl vor der Kanzel mit Fußbänkchen und selbstgefertigten Sitzkissen, Klappsitze an Bankwangen



Männergestühl und Emporen, unterste Empore späterer Einbau von 1909

der Darstellung seines Standes in Form von Kleidung, Wohnung und Sitzplatz in der Kirche konstituierte sich erst sein Status, den er durch Geburt, Beruf, Geschlecht, Alter innehatte. Seinen Stand zu verbergen, galt nicht als Bescheidenheit, sondern als Betrug. Die Kirche war der einzige Ort, an dem damals alle Mitglieder einer Gesellschaft unter einem Dach zusammenkamen. Dass dieses Zusammentreffen geregelt verlief, war ein Ziel der Sitzordnungen. Der feste Sitzplatz machte aber auch das Fehlen einzelner Gemeindeglieder deutlich. 1652 ordnete der Kirchenpatron ein Strafgeld an für jedes Haus, das nicht mindestens zwei Personen in den Gottesdienst entsandte. Während der Feier wurden die Kirchentüren verschlossen und leere Plätze notiert. Die Stuhlordnungen waren somit auch ein Mittel sozialer Kontrolle.

Die Sitzordnung der umliegenden Dorfkirchen, die alle Ende des 17. bzw. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts barock ausgestattet wurden, ist weniger stark differenziert als die der Residenzstadt Baruth. Dennoch sind klare Rangunterschiede der Sitzplätze auszumachen. Deutlich hervorgehoben sind die Sitzplätze im Chorbereich. Auch wenn der Chor seit der Reformation von Laien zur Abendmahlsfeier betreten werden durfte, so ist der Aufenthalt im Chor während des gesamten Gottesdienstes den Geistlichen und den Kirchenvorstehern vorbehalten. Der Pfarrer hatte in den vier Dorfkirchen einen Baldachinstuhl, der mit dem Aufgang zur Kanzel verbunden

war. Der Kirchenvorstand nahm in einem weiteren Baldachinstuhl gegenüber der Kanzel im Chor Platz.

So ist es noch zu sehen in der Kemplitzer Kirche, deren Einrichtung vollständig erhalten ist. In Paplitz wurde bereits der Stuhl des Kirchenvorstands und in Schenkendorf der Pfarrstuhl entfernt, so dass der ursprüngliche Zustand nur anhand von Fotos und Zeitzeugen rekonstruiert werden konnte. Dies gilt auch für die Kirche in Groß-Ziescht, deren Choreinrichtung in den 1960er Jahren komplett erneuert wurde. Die schriftlichen Überlieferungen dieses Sprengels sind reichhaltig. Das Gestühl ließen die Groß-Zieschter neben einem neuen Altar und einem neuen Beichtstuhl in den Jahren 1709–1713 errichten und malen. Erwähnt werden Stühle für Frauen, Männer und Kirchenälteste. Auf Geheiß des Superintendenten von Baruth musste der Pfarrer 1770 Stuhlgebühren in seiner

Gemeinde einführen. Die Einnahmen sollten der Tilgung von Baukosten dienen. In einem Brief an den Superintendenten klagte der Pfarrer seine Not: »Die Leute sehen hier das ordentliche Stuhllösen als eine Neuerung mit gar großen Augen an, und lassen sich wenig darin weisen.« Das Kirchstuhllösen blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein üblich. Der letzte Eintrag im Baruther Kirchenstuhlbuch stammt von 1920. Die Paplitzer Kirchenbänke trugen ebenfalls Nummern, wie ein Foto vom Anfang des 20. Jahrhunderts beweist. Sicher werden auch die anderen Dorfkirchen früher oder später diese Einnahme-Möglichkeit genutzt haben.

Paplitz weist als einzige Dorfkirche im Solms'schen Herrschaftsbereich eine Loge auf. Dies deutet darauf hin, dass die gräfliche Familie bisweilen auch den Paplitzer Gottesdienst besuchte. Schenkendorf, das zwar zum Sprengel Baruth gehörte, unterstand

*Detail Beichtstuhl
»Zehn Gebote« (1680)*



einem anderen Kirchenpatron, dem ortsansässigen Gutsherren. Dieser ließ sich im 18. Jahrhundert eine besondere Loge bauen. Anstelle der Apsis setzte er einen zweigeschossigen halbrunden Anbau. Im Erdgeschoss befand sich die Familien-Gruft, im ersten Stock die durchfensterte Loge. Der Altar wird von großen Grufteingängen im Erdgeschoss und den Logenfenstern im ersten Stock umrahmt. Die Gemeinde blickte während des Gottesdienstes nicht nur auf Altar und Kanzel, sondern auch auf ihre Obrigkeit beziehungsweise diese auf sie herab.

In Baruth verfügte die Adelsfamilie über einen eigenen Beichtstuhl, der zusätzlich zu den beiden allgemeinen Beichtstühlen im Chorbereich steht. Der Graf, der an herausgehobener Stelle am Gottesdienst teilnahm, begab sich zur Beichte ins Parterre. Im Unterschied zu den allgemeinen Beichtstühlen, die ebenerdig betreten werden, befindet sich hier jedoch die Sitzbank auf einem Podest, also leicht erhöht. Bis ins 18. Jahrhundert war auch in protestantischen Kirchen die Einzelbeichte Voraussetzung zur Zulassung zum Abendmahl, mit der gleichzeitig eine Glaubensprüfung verbunden war. Auf Konfessionsgemälden des 17. und 18. Jahrhunderts gibt es verschiedene Darstellungen des Beichtvorgangs. Entweder saßen beide im Beichtstuhl nebeneinander oder der Beichtende stand außen vor dem Stuhl und kniete zur Absolution nieder. 1719 führte der Landesherr ein »Allgemeines Kirchengebet« ein, das als Drucksache an die Gemeinden verteilt wurde und bis heute in den Baruther Kirchenakten aufbewahrt wird. Es enthält einen Abschnitt, in dem die Gemeinde gemeinsam beichtet und um Absolution bittet.

Die Funktion des »Hochgräfllich Herrschaftlichen Beichtstuhls« lässt sich nur aus der Benennung im Kirchenstuhlregister erschließen, da keine besondere Ausmalung oder Beschriftung am Stuhl vorhanden ist. Die Ausmalung der allgemeinen Beichtstühle weist jedoch eindeutig auf ihre Verwendung hin. Die Bemalung der Beichtstühle zeigt Motive aus dem Themenkreis Reue und Sündenvergebung. Der linke Stuhl präsentiert im Mittelbild die Tafeln mit den Zehn Geboten, die Moses von Gott am Berg Sinai erhielt. Neben den Geboten wird dem Beichtenden ein reuiger Sünder vorgeführt, der sich durch die Attribute Hase und Hund als unkeusch, neidisch und zornig ausweist. Der Hahn, der im Neuen Testament Petrus an sein

Verleugnen Christi erinnert und dessen Reue auslöst, könnte hier ebenfalls für die Bereitschaft zur Reue stehen. Im Bild rechts wird der Sünder von Gottes Hand aus der Wolke von seinen Sünden losgesprochen. Ähnlich sind die Bilder im rechten Beichtstuhl zu verstehen, die eine reuige Sünderin zeigen. Im Mittelbild ist der Schmerzensmann mit seinen Leidenswerkzeugen dargestellt. Dieses Andachtsbild soll den Betrachter an die Wunden und Schmerzen gemahnen und erinnern, die Christus auf sich genommen hat zur Vergebung der Sünden. Ein Beichtstuhl in der St.-Marien-Kirche von Dahme (um 1685) weist genau die glei-

weist sich der Baldachinstuhl links vom Altar durch Bibelverse als solcher aus: »Wer seine Missetat leugnet, dem wird nicht gelingen. Wer sie aber bekennet und lässt, der wird Barmherzigkeit erlangen« und »Jesus sprach zu seinen Jüngern: Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.«

Die Beichte als Pflichtinstitution war ein Bestandteil des städtischen wie dörflichen Lebens der Frühen Neuzeit, das ohne Kirch- und Abendmahlsgang nicht vorstellbar war. In der individualisierten Gesellschaft von



Beichtstuhl der Patronatsfamilie Solms-Baruth (1680)

chen Abbildungen auf: Zehn Gebote, Schmerzensmann, reuiger Sünder, Absolution erhaltender Sünder.

Auch in den Dorfkirchen standen und stehen zum Teil noch Beichtstühle. Meist diente der Pfarrstuhl auch als Beichtstuhl. Die Groß-Zieschter Kirchenakten führen bei der Erneuerung ihrer Kircheneinrichtung 1709–1712 auch einen Beichtstuhl auf. In Paplitz

heute kann sich jeder und jede ihren Platz selber suchen, Mangel herrscht gewöhnlich nicht. Oft bilden sich auch jetzt bestimmte Sitzgewohnheiten heraus. Jeder Gottesdienstbesucher hat seinen Lieblingsplatz. Gibt es auch keine Nummern oder Namensschilder mehr, so fungiert doch das individuelle Sitzkissen oder Fußbänkchen wie ein Platzhalter.